

## DIE SITUATION IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK<sup>201</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 6240. Sitzung am 15. Dezember 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2009/627)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Sahle-Work Zewde, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Leiterin des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, und Herrn Jan Grauls, den Ständigen Vertreter Belgiens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Konfiguration für die Zentralafrikanische Republik der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6250. Sitzung am 21. Dezember 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>202</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen zur nationalen Aussöhnung, die auf der Grundlage des umfassenden Friedensabkommens von Libreville vom 21. Juni 2008 und der in dem Abkommen von Surt vom 2. Februar 2007 und dem Abkommen von Birao vom 13. April 2007 enthaltenen Verpflichtungen in der Zentralafrikanischen Republik gegenwärtig unternommen werden. Der Rat legt der Regierung der Zentralafrikanischen Republik nahe, weiter dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des alle Seiten einschließenden politischen Dialogs zügig und vollständig umgesetzt werden.

Der Rat fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik erneut auf, die Anstrengungen zur Reform der Institutionen des Sicherheitssektors zu verstärken und zu beschleunigen, was ein entscheidendes Element für den Prozess der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, für das Vorgehen gegen die weit verbreitete Straflosigkeit und für die Stärkung der Achtung der Menschenrechte ist. Er fordert die Regierung außerdem erneut auf, unverzüglich einen transparenten und der Rechenschaftspflicht unterliegenden Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung durchzuführen und dafür zu sorgen, dass die Entwaffnung und Demobilisierung vor den Wahlen 2010 abgeschlossen wird. Dabei sind die transparente Finanzierung und Koordinierung der Wiedereingliederungsprogramme entscheidend für den langfristigen Erfolg des Programms. Der Rat legt der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, nahe, rechtzeitig angemessene Unterstützung für den Prozess zu gewähren.

---

<sup>201</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1997 verabschiedet.

<sup>202</sup> S/PRST/2009/35.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Angriffe, die von der Widerstandsarmee des Herrn geführt werden, und fordert die Länder der Region und die Missionen der Vereinten Nationen auf, sich abzustimmen und den Informationsaustausch über die von der Widerstandsarmee des Herrn für die Bevölkerung ausgehende Bedrohung zu verbessern.

Der Rat verlangt, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und alle politischen Interessenträger eine freie, faire, transparente und glaubwürdige Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2010 sicherstellen und dass die Wahlen innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Zeitrahmens stattfinden. Der Rat fordert die Regierung, die Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger auf, die rechtzeitige Vorbereitung der Wahlen mit ausreichenden Ressourcen zu unterstützen.

Der Rat begrüßt es, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik am 1. Januar 2010 für den Zeitraum von einem Jahr eingerichtet wird. Der Rat legt der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik eindringlich nahe, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das Büro so bald wie möglich nach dem 1. Januar 2010 voll funktionsfähig ist, im Einklang mit seinem in der Erklärung des Ratspräsidenten vom 7. April 2009<sup>203</sup> festgelegten Mandat. Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die diesbezüglichen Anstrengungen der Sonderbeauftragten, Frau Sahle-Work Zewde. Die von dem Büro zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen gewährte Unterstützung der nationalen und lokalen Anstrengungen, den Frieden zu festigen, die Regierungsführung zu verbessern und den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung abzuschließen, ist äußerst wichtig und notwendig.

Der Rat ersucht den Generalsekretär außerdem, in seinem nächsten Bericht einen Katalog klarer und messbarer Kriterien vorzuschlagen, die der Mission als Leitlinie für ihre weitere Arbeit dienen und das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik in die Lage versetzen, seine Fortschritte in Bezug auf sein Mandat zu bewerten.

Der Rat begrüßt die Unterstützung, die die Kommission für Friedenskonsolidierung der Zentralafrikanischen Republik gewährt, und fordert die Gebergemeinschaft erneut auf, ihre Unterstützung für die Sektoren zu verstärken, die als entscheidend für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in der Zentralafrikanischen Republik eingestuft und in dem von der Kommission erarbeiteten Strategischen Rahmenplan für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik<sup>204</sup> genannt werden.“

Auf seiner 6345. Sitzung am 28. Juni 2010 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2010/295)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Sahle-Work Zewde, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Zen-

---

<sup>203</sup> S/PRST/2009/5.

<sup>204</sup> PBC/3/CAF/7.